

Medienmeldung vom 19. April 2011

Kanton Solothurn: Waldbrandgefahr wegen Trockenheit

Die geringen Niederschläge der letzten Monate und die merkliche Trockenheit führen auch im Kanton Solothurn zu erhöhter Brandgefahr. Die Wettersituation dürfte sich in den nächsten Tagen nicht wesentlich ändern; mit grösseren Niederschlagsmengen ist vorerst nicht zu rechnen. Aus diesem Grunde hat die Kantonspolizei in Absprache mit den zuständigen Stellen ab 20. April 2011 ein Feuerverbot erlassen.

Seit Anfang Jahr haben die Niederschläge lediglich ca. ein Drittel der normalen Wassermenge gebracht. Durch die bisherige Trockenheit ist es bereits zu einem Waldbrand gekommen, welcher dank Einsatz mit Helikopter bewältigt werden konnte.

Wegen der anhaltenden Trockenheit herrscht in vielen Forstregionen des Kantons Solothurn akute Waldbrandgefahr. Vertreter der Gebäudeversicherung, des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei, des Amtes für Umwelt, des Kantonalen Führungsstabs und der Kantonspolizei haben deshalb entschieden, dass ab Mittwoch 20. April 2011 ein Feuerverbot im Wald und an Waldrändern gilt.

Im Kanton Solothurn gilt in Wäldern, an Waldrändern und anderen besonders gefährdeten Gebieten wie Schilfzonen ein Verbot, Feuer zu entfachen und Grillgeräte zu betreiben. Eingerichtete Feuerstellen in diesen Zonen fallen ebenfalls unter dieses Verbot. Ausgenommen sind Grillfeuer in besiedeltem Gebiet (Garten, Terrassen, Schrebergärten etc.).

Das Wegwerfen von brennenden Raucherwaren ist verboten.

Die involvierten Organe rufen die Bevölkerung auf, durch verantwortungsbewusstes Handeln Wald- und Flurbrände zu vermeiden. Die Situation wird laufend beobachtet und gegebenenfalls neu beurteilt.